

12.07.2024

Kleine Anfrage 4129

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Geheimniskrämerei um das Thema Selbstbewirtschaftungsmittel. In welcher Höhe liegen sie im Familienministerium vor und wofür können sie verwandt werden?

In der Plenarsitzung vom 3. Juli 2024 verwies Ministerin Josefine Paul auf die kurzfristig an einem Sonntag zur verfügten gestellten zusätzlichen 85 Millionen Euro Investitionskostenförderung für den Kita-Ausbau. Diese Summe erfolgte aus Selbstbewirtschaftungsmitteln des Ministeriums. Ob diese Summe ausreichend ist, wird unter anderem vom Städte- und Gemeindebund in Frage gestellt, der sagt, es bestünden Zweifel, ob die vom Land zugesagten Mittel ausreichen, um die bereits vorliegenden Anträge aus den Kommunen abzudecken. Auf meine Frage im Plenum, wie hoch die Selbstbewirtschaftungsmittel aktuell in Ihrem Haus noch seien, die nicht bereits gebunden sind, hat die Familienministerin nicht konkret geantwortet. Im weiteren Verlauf der Debatte hat die Ministerin darauf verwiesen, „dass die Selbstbewirtschaftungsmittel nicht beliebig für alles einsetzbar sind. Vor diesem Hintergrund gibt es den klaren Verweis darauf, sie für Investitionen mobilisierbar machen zu können“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Gesamthöhe liegen den Landesjugendämtern zum jetzigen Zeitpunkt Anträge der Kommunen und Träger auf eine Investitionskostenförderung für den Platzausbau im Bereich der frühkindlichen Bildung vor? (Bitte Gesamthöhe benennen und nach Landesjugendamt und Fördertatbestand differenzieren.)
2. Wie hat sich die Höhe der Selbstbewirtschaftungsmittel im Bereich des Familienministeriums seit 2017 jährlich entwickelt?
3. In welcher Höhe stehen im aktuellen Haushaltsjahr Selbstbewirtschaftungsmittel im Familienministerium zur Verfügung?
4. In welcher Höhe sind Teile dieser Selbstbewirtschaftungsmittel für das laufende Haushaltsjahr bereits gebunden? (Bitte Summen und jeweilige Zwecke benennen.)
5. Inwieweit ist der Einsatz der verbleibenden Selbstbewirtschaftungsmittel für eine Erhöhung der Überbrückungsfinanzierung für Kitas rechtlich ausgeschlossen?

Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 12.07.2024/Ausgegeben: 12.07.2024